

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Heidi Lippmann,
Roland Claus und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7242 –**

Chemische und biologische Agenzien aus Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 14/4179, hat Deutschland 1999 für rund 77 Mio. DM chemische und biologische Agenzien in die Vereinigten Staaten von Amerika ausgeführt. Die Ausfuhrliste (Anlage 2a) führt zusätzlich unter der Position 0007 radioaktive Stoffe auf, die im Bericht selbst nicht erwähnt sind. Die Anmerkungen zur Ausfuhrliste stecken lediglich den wenig aussagekräftigen Exportrahmen für die chemischen und biologischen Agenzien ab, innerhalb dessen sich die Ausfuhr dieser Stoffe bewegt. Sie listen Nerven-, Haut- und Psychokampfstoffe sowie Entlaubungsmittel auf. Die biologischen und chemischen Agenzien und radioaktiven Stoffe sind nicht näher spezifiziert.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf einen Artikel in der WELT am SONNTAG vom 14. Oktober 2001, der sich mit dem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für das Jahr 1999 (Bundestagsdrucksache 14/4179) befasst; dabei werden aus einer Aufstellung mit den Hauptempfängerländern deutscher Rüstungsgüterexporte (S. 7 der o. a. Bundestagsdrucksache) unzutreffende Schlüsse gezogen. Die Aufstellung weist u. a. die Art der hauptsächlich betroffenen Rüstungsgüter nebst den entsprechenden Positionen der Ausfuhrliste sowie deren Anteil am Gesamtwert der zur Ausfuhr in das jeweilige Land genehmigten Rüstungsgüter aus. Bei Empfängerland USA sind u. a. „chemische und biologische Agenzien (0007/12 %)“ aufgeführt; hierbei handelt es sich um die Kurzüberschrift der genannten Listenposition 0007 und nicht etwa um die konkret für die Ausfuhr in die USA genehmigten Güter.

Die genannte AL-Position 0007 ist sehr umfangreich. Sie umfasst entsprechend der vollständigen Überschrift „Chemische oder biologische Agenzien, Reizstoffe, radioaktive Stoffe, zugehörige Ausrüstung, Bestandteile, Materialien und Technologie“; hierzu zählen nach den hierzu gegebenen Erläuterungen alle

(nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz grundsätzlich verbotenen und daher nicht ausfuhrgenehmigungsfähigen) atomaren, biologischen und chemischen Waffen und alle hierzu erforderlichen Stoffe, aber auch chemische Reizstoffe wie Tränengas, bestimmte Stoffe zur Feststellung, Identifizierung, Dekontamination oder zum Abbau von chemischen oder biologischen Kampfstoffen sowie auch ABC-Schutzausrüstungen jeglicher Art, wie z. B. Schutzmasken, Schutzanzüge, Dosimeter u. Ä. Zur Ausfuhr in die USA genehmigt wurden im Jahr 1999 an Waren der AL-Position 0007 nur die letztgenannten Schutzausrüstungen. Dies lässt sich im Übrigen auch der im unmittelbaren Anschluss an die erwähnte Aufstellung IV.1.c) unter IV.1.d) des Rüstungsexportberichts wiedergegebenen Liste entnehmen, in der die Listenposition aller im Jahr 1999 ausfuhrgenehmigten Güter nach Wert und Art des Rüstungsgutes aufgeschlüsselt werden; unter der Position 0007 werden die betroffenen Güter konkret als „ABC-Schutzausrüstung“ spezifiziert.

Der Bericht in der WELT am SONNTAG vom 14. Oktober 2001 entbehrt daher jeder Grundlage; hierauf wurde die Redaktion der Zeitung zwischenzeitlich auch hingewiesen.

1. Welche radioaktiven Stoffe wurden in die USA ausgeführt?
2. Welche biologischen Agenzien wurden in die USA ausgeführt?
3. Welche chemischen Agenzien wurden im Einzelnen ausgeführt?
4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Verwendungszweck der radioaktiven Stoffe und der biologischen und chemischen Agenzien?
5. Hat die Bundesregierung Einfluss auf die Verwendung der ausgeführten Stoffe und Agenzien?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausfuhr biologischer Agenzien, die nach der Anlage 2a auch Viren oder Zellkulturen umfassen, vor dem Hintergrund, dass die Vereinigten Staaten von Amerika die jüngsten Genfer Verhandlungen über die Verifikation des Biowaffenabkommen blockiert haben?
7. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass biologische Agenzien aus Deutschland im Ausland für Biowaffen genutzt werden (vgl. WELT am SONNTAG vom 14. Oktober 2001: Sorgen in New York nach Milzbrand-Erkrankung – „Erreger für Biowaffen kommen aus Deutschland“)?

Im Jahre 1999 wurden weder radioaktive Stoffe noch biologische oder chemische Agenzien zur Ausfuhr in die USA genehmigt.